



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für regionale Entwicklung

2013/2073(INI)

3.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Durchführung der EU-Jugendstrategie 2010-2012
(2013/2073(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Martina Anderson

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Bedeutung des sozioökonomischen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union gemäß Artikel 147 AEUV für die Verwirklichung der Ziele der EU-Jugendstrategie, besonders die Schaffung von mehr und gleichberechtigten Möglichkeiten für alle jungen Menschen, die Förderung der sozialen Eingliederung, der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Solidarität mit allen jungen Menschen; die Verringerung des Armutrisikos und die Erhöhung des Erwerbstätigenanteils vor dem Hintergrund der laufenden Maßnahmen zur Schuldenreduzierung, der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit und der unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsniveaus;
2. vertritt die Ansicht, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa für die EU oberste Priorität haben sollte; ist besorgt über die alarmierend hohe Zahl junger Menschen, die weder eine Ausbildung noch einen Arbeitsplatz haben; vertritt die Ansicht, dass, sollte es der EU nicht gelingen, geeignete Lösungen für dieses vordringliche Problem zu finden, die fehlenden Zukunftsaussichten für die Jugend das Vertrauen in das Projekt Europa erschüttern werden;
3. betont die Notwendigkeit eines strategischen Einsatzes der Strukturfondsmittel der EU zugunsten der regionalen Entwicklung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung guter Ausbildungsplätze und Praktika sowie zukunftsfähiger und sicherer Arbeitsplätze, die jungen Menschen die größtmöglichen Chancen für eine Erwerbstätigkeit eröffnen, bei der die Arbeitnehmerrechte in allen Mitgliedstaaten geachtet werden, damit unsichere Arbeitsverhältnisse und Armut erheblich reduziert werden können; betont, dass gegebenenfalls eine wirtschaftliche Diversifizierung zugunsten von Branchen mit hoher Wertschöpfung erfolgen sollte, und dass ländlichen und benachteiligten Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;
4. betont, dass geographische Ungleichgewichte zwischen Arbeitsplatzangebot und -nachfrage in und zwischen den Mitgliedstaaten behoben werden müssen, besonders durch Änderungen am Europäischen Portal für berufliche Mobilität (EURES), um die Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu verbessern;
5. vertritt die Ansicht, dass frühzeitige Interventionen und eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik eine Schwerpunktverlagerung in dem Sinne bedeuten, dass man sich weniger mit den Symptomen einer mehrere Generationen betreffenden Deprivation und eher mit der Ermittlung und Bewältigung der Risiken in den frühen Lebensphasen befasst, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern; macht besonders auf die Personengruppen aufmerksam, die am meisten ausgegrenzt und von Arbeitslosigkeit bedroht sind;
6. schlägt die Entwicklung eines Regelungsrahmens, der Ergebnisse ausdrücklich an Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC) knüpft, als den wirksamsten Weg vor, um Fortschritte zu erzielen; vertritt die Ansicht, dass Jugendpolitik eine solide Grundlage haben und messbar

sein muss;

7. stellt fest, dass neben den Beschäftigungsstrategien der EU auch den Kommunen und Regionen eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, lokale Arbeitsmärkte zu beurteilen, ihre Bedürfnisse im Voraus zu ermitteln und Programme speziell für junge Menschen zu entwickeln; betont die Bedeutung junger Menschen innerhalb ihrer Gemeinschaften, auch in abgeschiedenen Regionen und Gebieten in äußerster Randlage; fordert die örtlichen und regionalen Behörden auf, aktive Bürgerschaft zu fördern und dafür zu sorgen, dass Vertreter von Jugendlichen oder Jugendverbänden an den von der EU vorgeschlagenen Initiativen teilnehmen;
8. betont, dass die EU-Programme und besonders Struktur- und Kohäsionsfonds die wirksamsten Instrumente zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Unterstützung unternehmerischer Initiativen junger Menschen sind;
9. hält es für bedauerlich, dass sich die großen Versprechungen des Europäischen Rates im Hinblick auf die Unterstützung junger Menschen nicht in einem entsprechenden finanziellen Engagement niedergeschlagen haben; stellt fest, dass es sich bei einem Großteil des 2012 angekündigten „Wachstumspakets“ um eine partielle Neuzuteilung von bereits zugesagten und gebundenen Strukturfondsmitteln handelt;
10. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die bestehenden Barrieren für grenzübergreifende Projekte bei Lehrstellen und Praktika zu beseitigen, um für ein besseres Gleichgewicht zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach berufspraktischen und berufsbegleitenden Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche zu sorgen und damit die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit besonders in Grenzregionen zu verbessern;
11. bedauert die ambivalente Haltung des Rates, der einerseits zusätzliche Fördermittel für junge Menschen befürwortet und andererseits die Verhandlungen über Zahlungen im Rahmen des Berichtigungshaushalt für 2013 verzögert und damit die Mittel für Erasmus-Stipendien gefährdet; fordert den Rat auf, eine konstruktivere Haltung anzunehmen und nicht in jedem Jahreshaushalt eine größere Lücke zwischen Zahlungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen entstehen zu lassen;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle verfügbaren Finanzmittel, besonders im Rahmen der Strukturfonds, für ein Programm zur Mobilisierung von Investitionen in Ausbildungsprogramme und Arbeitsplätze einzusetzen, um die unannehmbar hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, und in diesem Sinne auch den Aufbau von Unternehmen seitens junger Menschen im Rahmen unternehmerischer Initiativen zu fördern; begrüßt die Jugendbeschäftigungsinitiative und fordert die betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen nachdrücklich auf, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellten Mittel und besonderen Mittelzuweisungen in vollem Umfang zu nutzen;
13. vertritt die Ansicht, dass die hohen Arbeitslosenraten bestimmter Mitgliedstaaten durch gezielte nationale und regionale Strategien, mit denen den Unternehmen Anreize für die Einstellung junger Arbeitnehmer gegeben werden, hätten vermieden werden können;

14. schlägt vor, durch eine effizientere Nutzung des ESF für eine angemessene Finanzierung der Europäischen Jugendgarantie zu sorgen;
15. vertritt die Ansicht, dass die Entwicklung unternehmerischer Initiativen unter den Jugendlichen stärker gefördert werden muss, indem ihnen Zugang zu Fördermitteln der EU und Beratung in unternehmerischen Fragen gewährt wird;
16. ist der Auffassung, dass neue Programme ausgearbeitet werden sollten, die darauf gerichtet sind, Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der Technik zu bieten und ihre Chancen, sich zu spezialisieren oder in einem anderen Mitgliedstaat einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, zu fördern;
17. stellt fest, dass Sozialunternehmen durch Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung der Jugendlichen in Europa einen wichtigen Beitrag zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten können.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Luís Paulo Alves, Jean-Jacob Bicep, John Bufton, Nikos Chrysogelos, Francesco De Angelis, Danuta Maria Hübner, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Vincenzo Iovine, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Mojca Kleva Kekuš, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Ana Miranda, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Georgios Stavrakakis, Csanád Szegedi, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Joachim Zeller, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Martina Anderson, Vasilica Viorica Dăncilă, Karin Kadenbach, Lena Kolarska-Bobińska, Elisabeth Schroedter, Patrice Tirolien, Evžen Tošenovský, Manfred Weber, Iuliu Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Albert Deß, Takis Hadjigeorgiou, Katarína Neved'alová